

Teilegutachten Nr.

RZ96/1876/31/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ L 756435

an Fahrzeugen des Herstellers Renault (LK100/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Radtyp:	L 756435
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser (mm) / Lochzahl:	100 / 4
Mittenlochdurchmesser:	60,1 mm
Geprüfte Radlast:	535 kg; bzw. 550 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm; bzw. 1865 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 60,1, Farbe: lila, Kennz : Ø64/Ø60,1

Befestigungsteile:

Mit den mitgelieferten Kegelbundbolzen
M 12 x1,5

Anzugsmoment:

100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 2 von 12

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Renault (F)

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68; 99; 101	Renault 19 Renault 19 (16V)	195/45R16-80 215/40R16-82 13) 205/45R16-83 11)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 55)

E979/NT07E

805/795

4/100/60,1

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82 13) 205/45R16-83 11)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 55)

F144/NT05E

805/795

4/100/60,1

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80; 87	Renault Espace	205/50R16-87 205/55R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17)

D767/NT07E

1030/990

4/100/60,1

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 79; 99	Renault 19 Cabrio	195/45R16-80 215/40R16-82 13) 205/45R16-83 11)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 55)

F798/NT08

830/770

4/100/60,1

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 3 von 12

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82 13) 205/45R16-83 11)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 55)
G073/NT08E	850/815		4/100/60.1

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Safrane (4-Loch)	205/50R16-87 18) 51) 205/55R16-89 21) 50)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 19)20)
101	Safrane (Schaltgetr.) (4-Loch)	205/55R16-89 22) 50)	
G199/NT06	1110/920		4/100/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Safrane (4-Loch)	205/50R16-87 18) 51) 205/55R16-89 21) 50)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 19)20)
e2*93/81*0063*04	1120/980		4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 66; 83	Laguna (4-Loch)	195/50R16-83 23)24) 205/45R16-83 24) 215/45R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25)26)27)
G638/NT06	1020/905		4/100/60

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 4 von 12

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 84	Laguna (4-Loch)	195/50R16-83 23)24) 205/45R16-83 24) 215/45R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25)26)27) 55)

e2*93/81*0012*04

1050/980

4/100/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	205/50R16-86 21)28)30) 215/45R16-86 28)30) 225/45R16-89 29)31)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25) 35) 55)

e2*93/81*0011*04

1090/1190

4/100/60

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72; 84	Megane	195/45R16-80 20) 205/45R16-83 36) 215/40R16-82 36)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
108		195/45R16-80 20) 195/50R16-83 23)33)36) 205/45R16-83 36) 215/40R16-82 36)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17) 55)

e2*93/81*0009*05

890/800

4/100/60

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 5 von 12

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 72; 84	Megane	195/45R16-80 20)34)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		205/45R16-83 32)36)	
108		215/40R16-82 36)	
		195/45R16-80 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17) 55)
		195/50R16-83 23)36)	
		205/45R16-83 36)	
		215/40R16-82 36)	

e2*93/81*0010*07

950/860

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 72; 84	Megane Scenic	205/50R16-87 20) 37)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 17)
		205/45R16-84 41)	
		215/40R16-86W reinforced 20)39)40)	
		225/40R16-85 20)38)42)	
		VA: 205/45ZR16 HA: 225/40ZR16 20)38)44)	

e2*93/81*0068*03

1050/1000

4/100/60

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 6 von 12

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 72; 84	Megane Classic	195/45R16-80 20)34) 205/45R16-83 32)36) 215/40R16-82 36)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e2*93/81*0072*03	950/870		4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Cabriolet	195/45R16-80 205/45R16-83 32) 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
108		195/50R16-83 23) 205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 55)
e2*93/81*0103*02	890/850		4/100/60

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 7 von 12

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite weder mit Klebe- noch mit Klammern ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fz.-Ausf. mit Serienbereifung 165/70R13 ist ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen.
Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Radhausteil ist zwischen der unteren und der nächst höheren Befestigung rechteckig ca. 10 cm breit auszuschneiden. Der Entwässerungsschlauch im rechten Radhaus ist unterhalb der Befestigungsschelle abzutrennen. Im Bereich der vorderen Reifeninnenflanke ist der Kunststoffinnenkotflügel an der unteren Kante einzuschneiden und hinter die Blechkante zum Motorraum zu stecken.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 8 von 12

- 13) Ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D 40
Dunlop	SP 8000
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGT-V
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Auflage 14) zu beachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhauskanten müssen bis auf Höhe des Seitenschwellers komplett angelegt werden.
Die hinteren Kunststoffinnenkotflügel müssen rechts bis auf Höhe der oberen Befestigungsschrauben abgetrennt werden (ca. 15 cm). Im linken Radhaus müssen sie bis unterhalb der Blechkante abgetrennt und anschließend durch Warmverformen hinter die Kante gedrückt werden.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste abzuschleifen.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Aufgrund der Reifentragfähigkeit ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zul. Achslast bis max. 1090 kg.
- 19) An Achse 1 ist der Kunststoff-Schweller im Bereich der Befestigungsschraube auf einer Größe von 50 x 50 mm auszuschneiden und die Befestigungsschraube zu versetzen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste/Sicke komplett umzulegen.
- 21) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 9 von 12

- 22) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeits-messers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 23) Die Verwendung der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 7½Jx16H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP 8000 |
- Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 24) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI83) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslast bis max. 970 kg.
- 25) An Achse 1 ist durch den Anbau von Karosserieteilen bzw. Ausstellen des Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten vom Schweller bis zum Stoßfänger umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind entsprechend den umgelegten Radhausausschnittkanten zu kürzen.
- 27) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen.
- 29) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 30) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI86) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von max. 1060 kg. Diese Fahrzeuge sind serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14-86 ausgerüstet.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 10 von 12

- 31) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 32) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind bzw. die Reifengröße 165/70R13 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 33) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 34) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI80) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslast bis max. 900 kg.
- 35) Die Sonderrad-Verwendung (geprüfte Radlast) ist nur zulässig für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1060 kg. Diese sind serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet.
(Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit zulässigen Achslasten von 1160 kg an Achse 2. (Serienmäßige Bereifung 195/65R14).
- 36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen und im Bereich der Stoßfängeroberkante ganz eng anzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
- 37) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 38) An Achse 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen bzw. Ausstellen des Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 11 von 12

- 39) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/70R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 40) Es ist nur Reifentyp Dunlop SP2040 freigegeben (LI86: Nennttragfähigkeit 530 kg).
- 41) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI84) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslast bis max. 1000 kg.
- 42) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI85) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslast bis max. 1030 kg.
- 44) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben (ABS-Verträglichkeit, Nennttragfähigkeit für Achse 1); diese Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast vorn bis max. 1000 kg.
- 50) Wegen geprüfter Radlast (bis Reifen-Abrollumfang 1930 mm) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 1070 kg zu verwenden; ggf. ist auf 1070 kg abzulasten
(Rüstzustand; Eintrag zu Ziffer 33).
- 51) Wegen geprüfter Radlast (bis Reifen-Abrollumfang 1865 mm) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 1100 kg zu verwenden; ggf. ist auf 1100 kg abzulasten
(Rüstzustand; Eintrag zu Ziffer 33).
- 55) Es sind nur Sonderrad-Ausführungen mit Nabenschräge 50 Grad (Durchmesser der Radanlagefläche 132 mm) zulässig; der Abstand Radnabe zu Bremssattel an Achse 1 beträgt dann mind. 2 mm.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/1876/31/41
Radtyp:	L 756435	Blatt 12 von 12

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 14. Mai 1997

Verz.-Nr.: RZ96/1876/31/41 Ssl (16-Zoll - 18763141.DOC-NT-Fz.-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr